

Spendenantrag

aus den Mitteln der VR Gewinnspargemeinschaft e.V.
der Volksbanken und Raiffeisenbanken

2025



Immer ein Gewinn.

Ihre Ansprechpartnerin: Birgit Hölscher | Tel.: 05961 9400 - 61 | birgit.hoelscher@vbhaseluenne.de

Antragsteller (Verein, Institution)*: _____

Spendenempfänger: _____

Ansprechpartner*:
(vertretungsberechtigtes Organ): _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): _____

Telefon / E-Mail*: _____

*Pflichtfelder: Ihre Anträge werden nur bearbeitet, wenn der Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt ist.

Bankverbindung des Spendenempfängers: IBAN: _____

Name der Bank: _____

Bitte beschreiben Sie hier ausführlich Ihre geplante oder durchgeführte Maßnahme (Projekt/e oder Anschaffung/en). Die Umsetzung muss im Jahr der Spende erfolgen, bzw. zeitnah bei Spenden zum Jahreswechsel. Die Spenden aus dem VR-GewinnSparen werden nur zur Finanzierung konkreter Projekte vergeben. Nach Umsetzung sind die Projektkosten in Form von Rechnungen zu belegen. Ebenfalls würden wir uns über einen kurzen Tätigkeitsbericht Ihres Vereins / Ihrer Institution freuen.

Investitionsbetrag: _____ EUR

Wir erfüllen die auf der Seite 2 definierten Spendenvoraussetzungen und versichern, dass die Spende der Maßnahme oder dem Vereinszweck unmittelbar zufließt. Auch haben wir davon Kenntnis genommen, dass die Spende, falls sie nicht bestimmungsgemäß verwendet wird, von uns zurückerstattet werden muss.

Wir stehen in einer aktiven Geschäftsbeziehung mit der Volksbank Haselünne eG: ja ☐ nein ☐

Falls nein: Wir sind an einer aktiven Geschäftsbeziehung mit der Volksbank Haselünne eG interessiert:

ja ☐ nein ☐

Über die Spendenvergabe sowie die genaue Höhe der Spende entscheidet ein Gremium der Volksbank Haselünne eG. Jeder Antragsteller kann sich max. einmal in zwei Jahren um eine Spende bewerben.

Datum: _____ Stempel und Unterschrift: _____
vertretungsberechtigtes Organ

Voraussetzungen zur Vergabe von Spenden/Zuwendungen:

- a. Die Spende muss ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52, 53 und 54 der Abgabenordnung (AO) und der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 ESt-DV zugutekommen.
- b. Der Antragsteller ist als Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse durch das Finanzamt nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.
- c. Die Spende darf nur zur Finanzierung konkreter Projekte, nicht zur Kapitalbildung gewährt werden, d.h. das konkrete Projekt muss der Spendenempfänger auf dem Spendenantrag und später auf der Spendenbescheinigung genau beschreiben. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Spenden weder in voller Höhe noch teilweise zur Abdeckung von laufenden Verwaltungskosten verwendet werden.
- d. Die Spende muss der Maßnahme oder dem Vereinszweck unmittelbar zufließen.
- e. Die Spende muss ordnungsgemäß verbucht werden.
- f. Der Spendenempfänger muss zur Ausstellung einer Zuwendungsbescheinigung/Spendenbescheinigung berechtigt sein.

Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Maßnahmen für Spendenvergaben in Betracht:

- Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschaft- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens.
- Maßnahmen zur Förderung der Jugendhilfe, des Kindergartenwesens, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports.
- Maßnahmen zur Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes, Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Unfallverhütung (Abschnitt A Nr. 8 und 9 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 ESt DV).
- Maßnahmen zur Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind oder deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist.
- Auch Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit und des Versehrtensports von nicht gemeinnützigen Sportvereinen i.S.d. §§ 51 ff. AO dürfen gefördert werden.

Nicht erlaubt sind z.B. Spenden – auch teilweise für:

- Spenden ins Ausland bzw. außerhalb des Geschäftsgebietes der Volksbank Haselünne eG
- Honorare, die aus den Verwaltungskosten des Vereins laufend zu zahlen sind
- Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren
- Sponsoring
- Laufende Kosten, die eine gemeinnützige Institution für ihre Existenz benötigt

Bitte senden Sie den ausgefüllten Spendenantrag, evtl. Kostenvoranschläge oder Rechnungen an Frau Birgit Hölscher (birgit.hoelscher@vbhaseluenne.de).